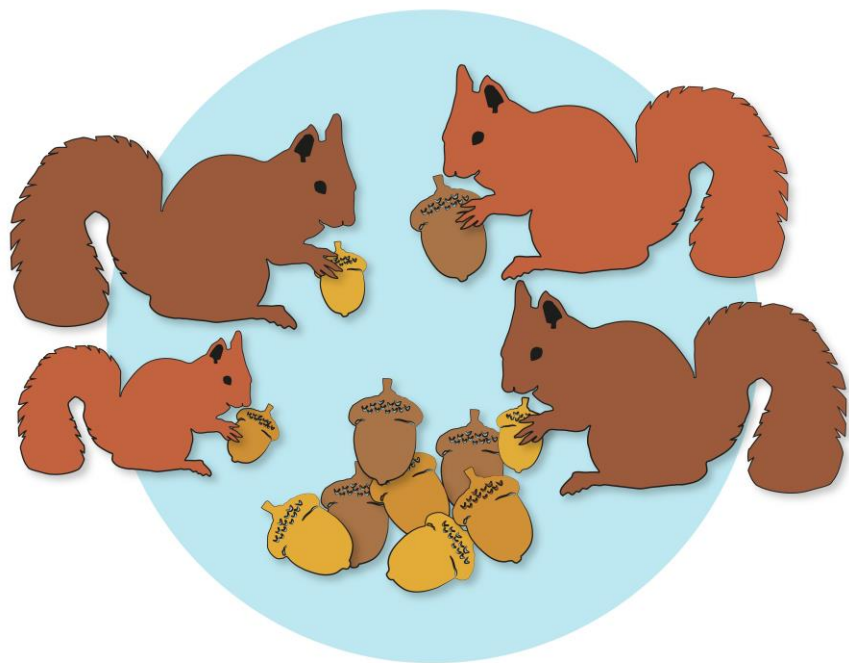


Revision des Vorsorgeplans der PKSPF: Der Staatsrat überweist seinen Gesetzesentwurf samt Botschaft an den Grossen Rat

Medienkonferenz
Bluefactory
18. November 2019

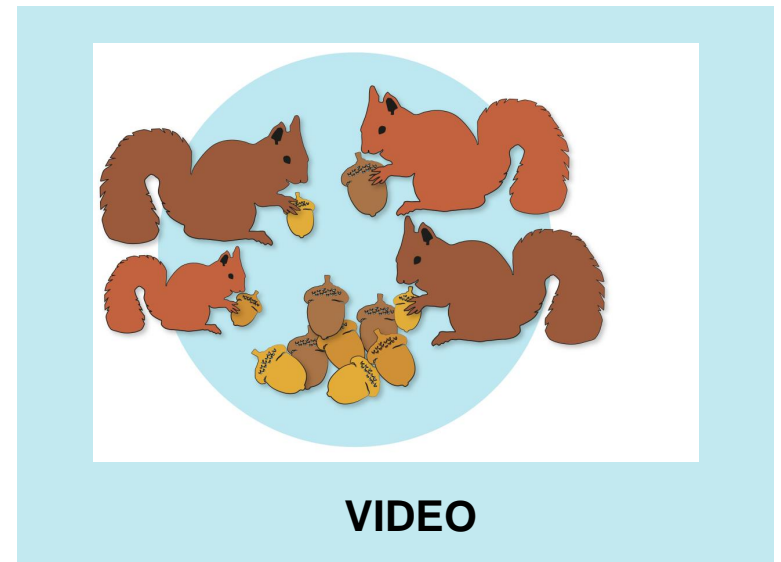


Übersicht

1. Ausgangslage
2. Diskussionen unter den Sozialpartnern
3. Wahl des Staatsrats
4. Ausgewogene Lösung
5. Einvernehmliche Lösung für die mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamtinnen und Beamten
6. Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen
7. Nächste Etappen und Termine
8. Bei Ablehnung der Vorlage
9. Website und Rentenrechner
10. Fazit
11. Fragen

1. Ausgangslage

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2019 seine Position in Bezug auf den neuen Vorsorgeplan der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) festgelegt. Heute hat er den Gesetzesentwurf sowie die dazugehörige Botschaft verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen.



2. Diskussionen unter den Sozialpartnern

Im Anschluss an die Vernehmlassung fanden im Sommer 2019 mehrere Treffen der Delegation des Staatsrats für Personalfragen mit der FEDE, der Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen, der Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter sowie dem VPOD statt:

- > Es wurden neue Berechnungen gefordert und auch durchgeführt.
- > Insgesamt wurden über 30 Varianten zur Diskussion gestellt.

Nach Abschluss der Gespräche wurden entsprechend der abgegebenen Stellungnahmen zwei Vorschläge gemacht, und der Staatsrat hat schliesslich seine Wahl getroffen.

3. Wahl des Staatsrats

Merkmale der vom Staatsrat verabschiedeten Variante:

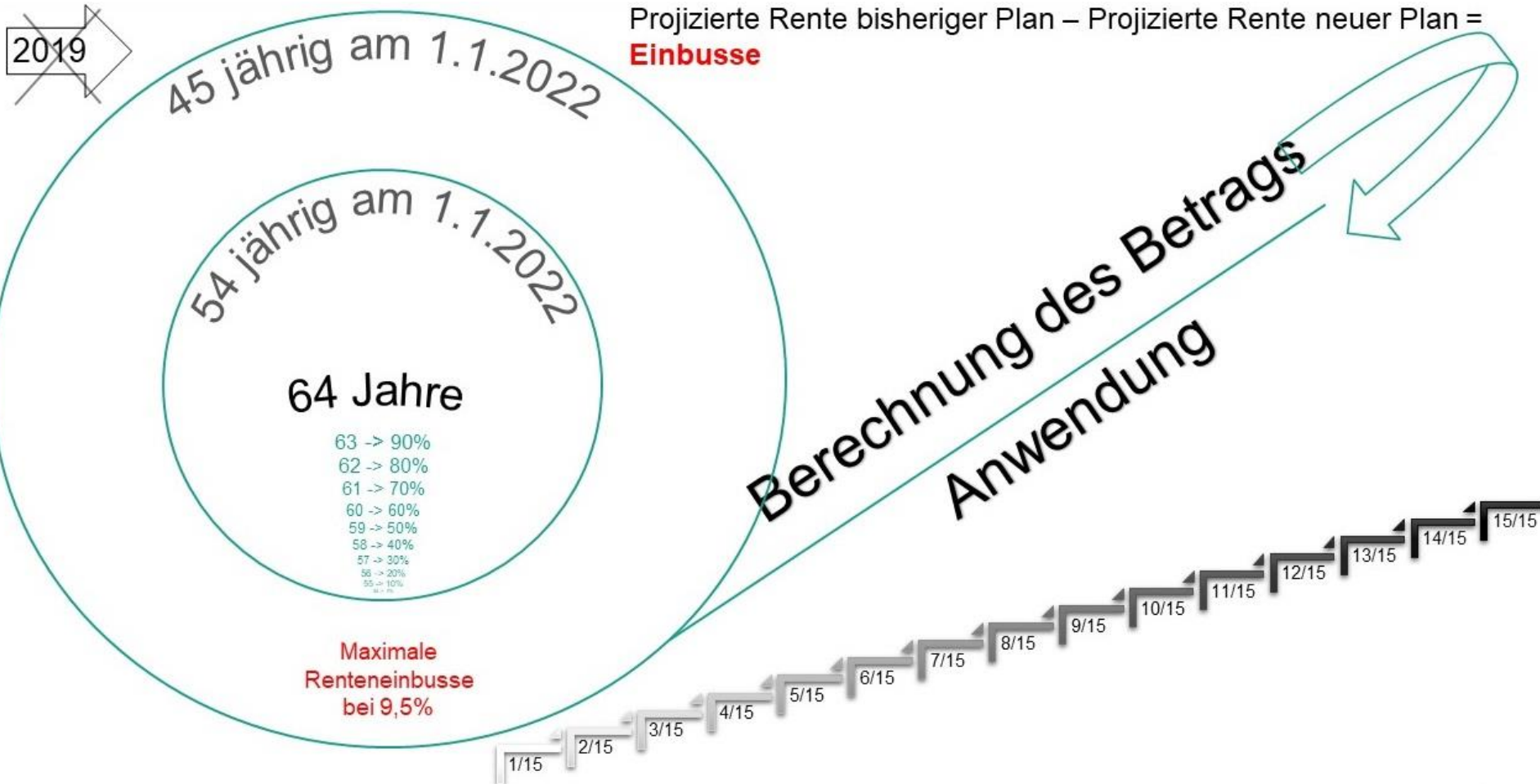
- > Renteneinbussen für die über 45-Jährigen von nicht mehr als 9,5% im Alter von 64 Jahren
- > steigende Gutschriften
- > paritätische Erhöhung des Beitragssatzes (+ 1% Arbeitgeber / + 1% Angestellte, im Durchschnitt)
- > Übergangs- und Kompensationsmassnahmen für die Versicherten ab dem 45. Altersjahr > einmalige Kosten zulasten des Arbeitgebers: 380 Mio. CHF
- > Lohnerhöhung > + 0,25%

4. Ausgewogene Lösung

Der Beitragssatz beinhaltet die steigenden Gutschriften sowie die paritätischen Beitragserhöhungen.

Altersklassen	Beitragssatz Versicherte (gegenwärtig 10,66%)	Beitragssatz Arbeitgeber (gegenwärtig 15,24%)	Gesamtbeitrags- satz (gegenwärtig 25,9%)
22-34 Jahre	10,02% des versicherten Lohns	12,38% des versicherten Lohns	22,4% des versicherten Lohns
35-44 Jahre	10,02% des versicherten Lohns	13,38% des versicherten Lohns	23,4% des versicherten Lohns
45-54 Jahre	12,92% des versicherten Lohns	16,88% des versicherten Lohns	29,8% des versicherten Lohns
55-70 Jahre	13,02% des versicherten Lohns	21,38% des versicherten Lohns	34,4% des versicherten Lohns

4. Ausgewogene Lösung



4. Ausgewogene Lösung

Aufteilung der Finanzierungskosten der Übergangs- und Kompensationsmassnahmen nach angeschlossenen Arbeitgebern

Arbeitgeber	Aufteilung
Staat	90,7%
Andere angeschlossene Arbeitgeber	9,3%
Total	100,0%

> Anpassungsfähige Zahlungsmodalitäten

4. Ausgewogene Lösung

Aufteilung der Finanzierungskosten der Übergangs- und Kompensationsmassnahmen des Arbeitgebers Staat

Kosten Arbeitgeber Staat	Aufteilung
Staat	91,0%
Gemeinden	9%
Total	100,0%

> Anpassungsfähige Zahlungsmodalitäten

4. Ausgewogene Lösung

Parameter	
Projektionszinssatz	2,50%
Gutschriftenskala	steigend
Gutschriftensatz Arbeitgeber	9.5/10.5/14/18.5%
Gutschriftensatz Arbeitnehmende	8/8/10.9/11%
Gutschriftensatz total	17.5/18.5/24.9/29.5%
Beitrag Risikodeckung und Verwaltungskosten	1,90%
Rekapitalisierungsbeitrag	3,00%
Beitrag total	22.4/23.4/29.8/34.4%
Begrenzung der Einbusse bei der Alterspension	9,50%
Altersgrenze für Begrenzung der Einbusse	45 Jahre
Kosten Übergangs- und Kompensationsmassnahmen	380
Auswirkungen auf die projizierte Alterspension (durchschnittlich)	
20-24	11,9%
25-29	7,5%
30-34	2,3%
35-39	-3,0%
40-44	-6,6%
45-49	-7,7%
50-54	-8,8%
55-59	-8,9%
60-64	-4,3%
65-70	0,0%
Gesamtdurchschnitt	-3,3%

4. Ausgewogene Lösung

- > Lohnerhöhung > + 0,25% für die Staatsangestellten ab 2021
- > Mit dem neuen Gesetz kann die PKSPF im Pensionsplan ausserdem mehrere Vorsorgepläne zur freien Wahl vorsehen, damit die Versicherten ihre Altersleistungen aufbessern können. Die zusätzlichen Beitragsanteile gehen vollständig zulasten der Versicherten.

5. Einvernehmliche Lösung für die mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamtinnen und Beamten

Es wurde eine grundsätzliche Einigung im Hinblick auf eine Kapitalauszahlung zur Minderung der Einbussen aufgrund der obligatorischen Pensionierung mit 60 erzielt.

Es braucht noch Gespräche mit den Personalverbänden über die Modalitäten der Kompensation und die Übernahme der Finanzierungskosten.

6. Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen

Die Auswirkungen der Revision auf die vorzeitigen Pensionierungen lassen sich nur schwer abschätzen

Zusammensetzung des derzeitigen Personalbestands der über 50-Jährigen (Stand am 26. September 2019):

Kumuliertes Alter	50 50+	51 51+	52 52+	53 53+	54 54+	55 55+	56 56+	57 57+
Anzahl Personen	392	401	370	396	441	406	399	369
	4624	4232	3831	3461	3065	2624	2218	1819
Kumuliertes Alter	58 58+	59 59+	60 60+	61 61+	62 62+	63 63+	64 64+	65 65+
Anzahl Personen	337	301	254	198	155	137	58	10
	1450	1113	812	558	360	205	68	10

6. Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen

Geplante Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Revision:

- > Lehrpersonal: Erhöhung der Aufnahmekapazität der Pädagogischen Hochschule (+10 Studienplätze ab 2019, + 40 zusätzliche Studienplätze ab 2020)
- > Nachfolgeplanung: Gespräch zwischen Mitarbeitenden über 55 mit ihren Vorgesetzten
- > Umsetzung der Personalpolitik: Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, damit die Mitarbeitenden so lange wie möglich motiviert und gesund arbeiten können.

7. Nächste Etappen und Termine

- > 12. November 2019: Verabschiedung von Gesetzesentwurf und Botschaft durch den Staatsrat und Überweisung an den Grossen Rat
- > Ende 2019 – Anfang 2020: Parlamentarische Kommission und Beratung im Grossen Rat
- > Volksabstimmung aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums: Je nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens
- > Inkrafttreten des neuen Vorsorgeplans:
1. Januar 2022

8. Bei Ablehnung der Vorlage

Sollte die Vorlage vom Grossen Rat oder vom Stimmvolk abgelehnt werden, müsste der Vorstand der Pensionskasse Massnahmen zur Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen ergreifen.

8. Bei Ablehnung der Vorlage

Parameter Leistungsprimat	Plan PKSPF –Leistungsprimat – TZ 2,25 %
Pensionssatz	1,55 %
Referenzalter	64 Jahre
Wechsel	Garantie der FZL
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2015 (P 2017)
Technischer Zins	2,25 %
Arbeitgeberbeitrag	15,24 %
Arbeitnehmerbeitrag	10,66 %
Beitrag insgesamt	25,90 %
Übergangsmassnahmen	Linear
Dauer der Massnahmen	5 Jahre
Auswirkungen auf die projizierte Alterspension (durchschnittlich)	
20-24	-7.2%
25-29	-8.1%
30-34	-10.0%
35-39	-12.7%
40-44	-15.4%
45-49	-17.6%
50-54	-18.9%
55-59	-19.3%
60-64	-10.1%
65-70	0.0%
Gesamtdurchschnitt	-14.1%

8. Bei Ablehnung der Vorlage

Parameter Leistungsprimat	Plan PKSPF – Leistungsprimat - TZ 1,75 %
Pensionssatz	1,37 %
Referenzalter	64 Jahre
Wechsel	Garantie der FZL
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2015 (P 2017)
Technischer Zins	1,75 %
Arbeitgeberbeitrag	15,24 %
Arbeitnehmerbeitrag	10,66 %
Beitrag insgesamt	25,90 %
Übergangsmassnahmen	Linear
Dauer der Massnahmen	5 Jahre
Auswirkungen auf die projizierte Alterspension (durchschnittlich)	
20-24	-18.2%
25-29	-19.3%
30-34	-21.3%
35-39	-23.9%
40-44	-26.1%
45-49	-27.7%
50-54	-28.1%
55-59	-26.9%
60-64	-13.4%
65-70	0.0%
Gesamtdurchschnitt	-23.9%

9. Website und Rentenrechner

- > Die PKSPF hat für die versicherten Personen eine spezielle Webseite zum Revisionsvorhaben aufgeschaltet: www.fr.ch/vorsorge
- > Informationsvideo zum Gesetzesentwurf
- > Alle versicherten Personen können mit dem aktualisierten Rentenrechner berechnen, wie sich die Revision auf ihre künftige Alterspension auswirkt: www.fr.ch/rentenrechner

10. Fazit

- > Die vom Staatsrat gewählte Variante ist ein ausgewogener Kompromiss als Ergebnis eingehender Diskussionen mit den Sozialpartnern.
- > Sollte die Vorlage abgelehnt werden, müsste die PKSPF Massnahmen treffen, die viel einschneidender für die Alterspensionen wären.
- > Mit der Vorlage bleibt der öffentliche Dienst attraktiv und ermöglicht eine Dienstleistungsqualität, mit der den Erwartungen der Bevölkerung entsprochen werden kann.

11. Fragen
